

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

- Landesjugendamt –

Referat Kinder und Jugend

Handlungsempfehlungen für den Umgang mit offenem Feuer in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen gemäß dem Kinderförderungsgesetz LSA in Verbindung mit §§ 43 und 45 SGB VIII

Tragische Unfälle mit offenem Feuer in Kindertageseinrichtungen erschütterten in der Vergangenheit die Öffentlichkeit. Nicht selten führte dies zu Unsicherheit bezüglich des Umgangs mit Feuer, was häufig mit der Vermeidung von Kerzen oder anderen Feuerquellen einhergeht. Dies muss jedoch nicht sein, denn die Erziehung der Kinder zum Thema Feuer und Brandschutz ist ein wichtiger Aspekt und sollte Bestandteil des Bildungsangebots sein. Nachfolgend ein Auszug aus dem Bildungsprogramm „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“. „Feuer ist ein unverzichtbares Element der Bildungsprozesse von Kindern jeglichen Alters.“ „Durch Probieren sammeln Kinder sinnliche Eindrücke und erfahren etwas über die Beschaffenheit der Dinge und der Stoffe in der Natur.“

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen geben einen Überblick über den sicheren Umgang mit offenem Feuer in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen.

1. Rechtsgrundlagen

- § 43 SGB VIII - Erlaubnis zur Kindertagespflege
- § 45 SGB VIII - Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 5 Abs. 1 und 2 KiFöG - Aufgaben der Tageseinrichtungen
- § 20 Abs. 2 KiFöG - Aufsicht
- § 1 Abs. 2 und 3 BrSchG - Brandschutz und Hilfeleistung
- § 18 BrSchG - Vorbeugender Brandschutz
- § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention - Grundpflichten des Unternehmers
- § 4 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention - Unterweisung der Versicherten
- § 4 Abs. 4 und Punkt 1.3 Anhang ArbStättV - Besondere Anforderungen an das Betreiben von Arbeitsstätten
- ASR A 1.3 - Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- ASR A 2.3 - Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungswegplan
- ASR A 2.2 - Maßnahmen gegen Brände

2. Umgang mit offenem Feuer in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen

Kinder können die Gefahren rund um einen Brand meist nicht vollständig abschätzen, zugleich übt Feuer eine gewisse Faszination auf Kinder aus und weckt ihre Neugier. Dadurch bringen sie sich im Fall eines Brandes möglicherweise unbewusst in große Gefahr. Zum einen führt die kindliche Neugier unter Umständen zum Verursachen eines Brandes, zum anderen neigen Kinder dazu, sich im Brandfall zu verstecken und sich damit in lebensbedrohliche Situationen zu begeben. Aus diesem Grund ist eine kindgerechte und frühzeitige Brandschutzerziehung durch die Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle notwendig, bei der auch die Erziehungsberechtigten einbezogen werden sollten. Dabei sollen Kinder selbst erproben und entdecken, denn der sichere Umgang mit Feuer stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihr Sicherheitsempfinden. Die Faszination, Streichhölzer und Feuerzeuge heimlich auszuprobieren verliert dann ihren Reiz. Hierbei sind jedoch einige Sicherheitsregeln zu beachten:

a) Umgang mit Kerzen und Zündmitteln

Ob in der Adventszeit oder zu Geburtstagen, Kerzenlicht sorgt für festliche Stimmung und warme Atmosphäre. Kindern sollte dabei verständlich gemacht werden, dass Feuer sowohl schön und nützlich, aber auch gefährlich ist. Um den Kindern eine Vorstellung von der Gefahr des Feuers zu vermitteln, sollten praktische Übungen mit ihnen durchgeführt werden. Dabei sind mit den Kindern Verhaltensregeln zu erarbeiten, die einen sicheren Umgang ermöglichen und konsequent von allen Kindern und dem Personal einzuhalten sind (bspw. nicht mit brennenden Kerzen herumlaufen, Verwendung von Zündmitteln nur in Anwesenheit des pädagogischen Personals und mit deren Erlaubnis, Kerzen erfordern Aufmerksamkeit, etc.).

Weiterhin ist zu beachten:

- **Kerzen niemals ohne Aufsicht brennen lassen!!!**
- nicht über brennende Kerzen beugen
- große Streichhölzer und spezielle Kerzenlöscher verwenden
- Türen und Fenster geschlossen halten
- feuerfeste Unterlagen verwenden (z. B. Tonuntersetzer oder großen Teller)
- sicherer Stand der Kerzen: statt hoher Kerzen besser Teelichter o. ä.
- Sicherheitsabstand zum Feuer festlegen

- überprüfen der Umgebung auf Risiken: kein brennbares Material in unmittelbarer Nähe (z. B. Vorhänge, Dekoration, Servietten, Weihnachtsgestecke o. ä.)
- überprüfen der Kinder auf Risiken: keine weite, leicht entflammbare Kleidung; lange Haare werden zurückgebunden
- Löschvorkehrungen treffen: Wassereimer, Löschdecken o. ä. bereitstellen
- Zündmittel kindersicher aufbewahren

b) Feuerstellen im Freien

Ein gemütliches Lagerfeuer kann zu verschiedenen Anlässen entzündet werden. So beispielsweise zu Ostern, St. Martin oder Herbstfesten. Es bietet Raum für eine Vielzahl von pädagogischen Verknüpfungspunkten und ermöglicht pädagogischen Fachkräften und Kindern, unter Umständen mit Beteiligung der Eltern, den sicheren Umgang mit offenem Feuer zu erproben und eine geeignete Brandschutzerziehung zu initiieren.

Dabei ist u. a. zu beachten:

- **Ständige Bewachung des Feuers – Kinder dürfen niemals unbeaufsichtigt mit Feuer sein!!!**
- Nachbarn und Feuerwehr sind in Kenntnis zu setzen
- Feuerstelle muss für Rettungskräfte zugänglich sein – Zufahrten müssen frei sein
- großzügigen Sicherheitsabstand zu Gebäuden, Bäumen oder Holzspielementen halten
- Lagerfeuer darf nur in geeigneten Feuerstellen entzündet werden (z. B. Feuerschale o. ä.)
- keine Brandbeschleuniger zum Anzünden benutzen
- bei starkem Wind oder Sturm auf das Lagerfeuer verzichten
- nur trockenes Holz abbrennen
- Löschvorkehrungen treffen: z. B. Wasserschlauch, Wassereimer, Löschdecke
- Feuerstelle erst verlassen, wenn das Feuer gänzlich erloschen ist

3. Brandschutz

Unabhängig von der Verwendung von Kerzen oder Feuer, sollte der Brandschutz selbstverständlich ein regelmäßiges Thema in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sein. Dabei sollten u. a. ein

Brandschutz- und Notfallkonzept mit folgenden Inhalten vorliegen:

- Aus- und Fortbildung des Personals zum Ersthelfer sowie regelmäßige Unterweisung zum Brandschutz
- Auswahl eines geeigneten Alarmsystems
- Verfügbarkeit von Notruf-Telefonnummern
- Festlegung der Sammelpunkte im Außengelände gemäß Flucht- und Rettungswegeplan
- Ablauf einer Räumung und Feststellung der Personenzahl auf Vollständigkeit
- Sicherstellung und Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen
- Bereitstellung geeigneter Löschmittel in ausreichender Zahl, regelmäßige Unterweisung in der Handhabung
- verwendete Elektrogeräte sind regelmäßig zu prüfen
- Brandschutzerziehung mit Unterstützung der Feuerwehr (Besuch einer Feuerwache, Kennenlernen der Feuerwehr und deren Ausrüstung, Brandschutzübungen mit der Feuerwehr in der Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle)

Die Unterweisungen im Brandschutz und die Brandschutzübungen sind in einem festgelegten Turnus, mindestens einmal jährlich, durchzuführen. Diese sind durch Unterschrift des Personals aktenkundig zu bestätigen. Die Kinder sind vom Personal zu belehren und in die Brandschutzübungen einzubeziehen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die damit verbundenen Verhaltensregeln für die Kinder verständlich und dem Alter entsprechend vermittelt werden.

4. Weitere Informationen im Netz zum Thema

- www.mitfeuerspielen.de
- http://www.jugendfeuerwehr.de/uploads/media/Kinder_in_der_Feuerwehr_Feuermobil.pdf
- http://sicherheitserziehung.de/fileadmin/downloads/Material_PR/PR_BE_KiTa.pdf
- <http://www.sicherheitserziehung.de/brandschutzerziehung/kindergarten.html>
- http://sicherheitserziehung.de/fileadmin/downloads/Material_WPV/Flammende_Erlebnisse_mit_Fridulin_Brenzlich.pdf
- http://www.haus-der-kleinen-forscher.de/fileadmin/Redaktion/1_Forschen/Kita-Magazin_Forscht_mit/2012/04-2012/Forschtmit_Experimente_04-2012.pdf